

Landkreis
Pfaffenhofen a.d.Ilm

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 27.05.2020

Niederschrift

über die Sitzung des Kreistages öffentlicher Teil

am Montag, den 18.05.2020 um 15:00 Uhr
im in der Zweifachsporthalle der Realschule Pfaffenhofen, Scheyerer Straße 51, 85276
Pfaffenhofen

Anwesend sind:

Landrat

Gürtner, Albert

CSU

Aichele, Andreas
Brummer, Alois
Flössler, Fabian
Heinrich, Reinhard
König, Manfred
Machold, Jens
Moser, Christian
Neumayr, Birgid
Röder, Thomas
Rohrmann, Martin
Russer, Manfred
Seitz, Martin
Stanglmayr, Erna
Steinberger, Anton
Straub, Karl, MdL
Vogler, Albert
Wayand, Ludwig
Weichenrieder, Max
Westner, Anton

FW

Braun, Martin
Erl, Erich
Finkenzeller, Josef
Gigl, Alfons
Guld, Georg
Hechinger, Max
Heinzlmair, Peter
Knorr, Max
Müller, Ernst
Nerb, Herbert
Sterz, Manfred
Zimmermann, Simon

geht um 17:00 Uhr

SPD

Drack, Elke
Hammerschmid, Werner
Herker, Thomas
Herschmann, Andreas
Käser, Markus
Keck, Christian
Schmid, Martin
Spitzenberger, Julia

GRÜNE

Breitsameter, Josef
Dörfler, Roland
Ettenhuber, Norbert
Janecek, Birgit
Kießling, Kim
Schnapp, Kerstin
Winkelmann, Brigitta

BL

Franken, Michael
Huber, Karl
Kaendl, Gabi
Meyer, Andreas
Weber, Paul

AfD

Federl, Alois
Robin, Josef
Staudhammer, Claus
Teich, Tobias

ÖDP

Haiplik, Reinhard
Skoruppa, Stefan, Dr.
Steinberger, Josef

FDP

Neudert, Thomas
Niedermayr, Franz

Verwaltung

Beckmann, Michael
Degen, Christian
Heigl, Michaela
Kill, Steffen
Köstler-Hösl, Alice
Laumeyer, Gerhard
Reisinger, Walter
Brummer, Regina
Appel, Astrid
Oberhauser, Regina

weitere Teilnehmer

Böhm, Franz
Hofner, Johannes
Huber, Bernd

Das älteste Mitglied des Kreistags, Herr Anton Westner, eröffnet die Sitzung um 15:06 Uhr. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Herr Anton Westner begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Vertreter der Presse.

Herr Westner bittet um Zustimmung, dass der Tagesordnungspunkt 21 nach Tagesordnungspunkt 4 behandelt wird, sowie, dass TOP 1 und 2 des nichtöffentlichen Teils in öffentlicher Sitzung behandelt werden. Mit dieser Vorgehensweise besteht Einverständnis.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch das älteste Mitglied des Kreistags, Herrn Anton Westner
2. Vereidigung des Landrats
3. Rede von Herrn Landrat
4. Vereidigung der neu gewählten Kreisräte
5. Erlass einer Geschäftsordnung für den Kreistag (B)
6. Übertragung personalrechtlicher Befugnisse auf den Kreisausschuss und den Landrat (B)
7. Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisräte, sonstiger Kreisbürger und besonderer Ehrenämter (B)
8. Wahl des Stellvertreters des Landrats
9. Vereidigung des Stellvertreters des Landrats
10. Bestellung der weiteren Stellvertreter des Landrats (B)
11. Besetzung der Ausschüsse
 - 11.1. Kreisausschuss (B)
 - 11.2. Bau- und Vergabeausschuss (B)
 - 11.3. Umweltausschuss (B)
 - 11.4. Werkausschuss Abfallwirtschaft (B)
 - 11.5. Jugendhilfeausschuss (B)
 - 11.6. Sozialausschuss (B)
 - 11.7. Rechnungsprüfungsausschuss (B)
12. Bestellung der Verbandsräte
 - 12.1. Planungsverband Region Ingolstadt (B)
 - 12.2. Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Region Ingolstadt (B)

- 12.3. Zweckverband "Müllverwertungsanlage Ingolstadt" (B)
- 12.4. Zweckverband "Donauhalle Ingolstadt" (B)
- 12.5. Zweckverband "Vereinigte Sparkassen des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm" (B)
- 12.6. Zweckverband "Sparkasse Ingolstadt" (B)
- 12.7. Zweckverband "Deutsches Hopfenmuseum Wolnzach" (B)
- 12.8. Zweckverband "Keltisch-römisches Museum Manching" (B)
- 12.9. Zweckverband "Verkehrsgemeinschaft Region Ingolstadt (VGI)" (B)
13. Aufsichtsrat Ilmtalklinik GmbH (B)
14. Beiräte
 - 14.1. Umweltbeirat (B)
 - 14.2. Wirtschaftsbeirat (B)
15. Fluglärmkommission (B)
16. Verwaltungsrat Kommunalunternehmen "Strukturentwicklung Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm" (B)
17. Vorstand Hopfenland Hallertau Tourismus e.V. (B)
18. Bestellung der Mitglieder für das Kuratorium der Kreisbücherei (B)
19. Verleihung der Ehrenbezeichnung "Altlandrat" an den bisherigen Landrat (B)
20. Verleihung der Goldenen Ehrenmedaille an den bisherigen Landrat (B)
21. Übergabe der Ehrenmedaillen des Landkreises in GOLD und SILBER (I)
22. Bekanntgaben, Anfragen

Top 1 Begrüßung durch das älteste Mitglied des Kreistags, Herrn Anton Westner

Herr Westner begrüßt die anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte zur konstituierenden Kreistagssitzung und gibt einen Rückblick auf die vergangenen Jahre.

Top 2 Vereidigung des Landrats

Sachverhalt/Begründung

Herr Landrat Albert Gürtner hat nach Art. 27 Abs. 1 KWBG einen Diensteid zu leisten. Der Diensteid ist vom ältesten anwesenden Kreisrat abzunehmen. Der Diensteid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. Erklärt ein Beamter oder eine Beamtin, aus Glaubens- und Gewissensgründen keinen Eid leisten zu können, so sind anstelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen oder es ist das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis der Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung der Weltanschauungsgemeinschaft des Beamten oder der Beamtin entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten.

Sofern mit dieser Vorgehensweise Einverständnis besteht und keine Wortmeldungen vorliegen, bitte ich Herrn Landrat Albert Gürtner sich zur Vereidigung von seinem Platz zu erheben und mir folgende Eidesformel nachzusprechen:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

Der Kreistag nimmt die Information zur Kenntnis.

Top 3 Rede von Herrn Landrat

Herr Landrat Gürtner bedankt sich bei seinem Amtsvorgänger und beschreibt seine Ziele in den nächsten Jahren.

Top 4 Vereidigung der neu gewählten Kreisräte

Sachverhalt/Begründung

Gem. Art. 24 Abs. 4 der LkrO sind alle Kreisräte nach ihrer Berufung zu vereidigen. Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. Erklärt ein Kreisrat, dass er aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten könne, so hat er anstelle der Worte „ich schwöre“, die Worte „ich gelobe“ zu sprechen oder das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis seiner Religionsgemeinschaft entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten. Den Eid nimmt der Landrat ab. Die Eidesleistung entfällt für Kreisräte, die im Anschluss an ihre Amtszeit wieder zum Kreisrat des gleichen Landkreises gewählt wurden. Die Leistung der Eidesformel wird zur Niederschrift genommen.

Sofern mit dieser Vorgehensweise Einverständnis besteht und keine Wortmeldungen vorliegen, bitte ich die neugewählten Kreisräte

Aichele Andreas, Geisenfeld
Breitsameter Josef, Scheyern
Federl Alois, Schweitenkirchen
Flössler Fabian, Pfaffenhofen
Herschmann Andreas, Pfaffenhofen
Huber Karl, Ernsgraden
Janecek Birgit, Wolnzach
Kaindl Gabi, Schweitenkirchen
Keck Christian, Rohrbach
Kießling Kim, Wolnzach
Knorr Max, Pfaffenhofen
König Manfred, Geisenfeld
Meyer Andreas, Münchsmünster
Moser Christian, Pfaffenhofen
Neudert Thomas, Wolnzach
Neumayr Birgid, Manching
Niedermayr Franz, Pfaffenhofen
Robin Josef, Geisenfeld
Rohrmann Martin, Pfaffenhofen
Spitzenberger Julia, Pfaffenhofen
Staudhammer Claus, Pfaffenhofen

Sterz Manfred, Scheyern
Teich Tobias, Geisenfeld
Winkelmann Brigitta, Baar-Ebenhausen
Zimmermann Simon, Wolnzach

sich zur Vereidigung von den Plätzen zu erheben und mir folgende Eidesformel nachzusprechen:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Der Kreistag nimmt die Information zur Kenntnis.

Top 5 Erlass einer Geschäftsordnung für den Kreistag (B)

Sachverhalt/Begründung

Nach Art. 40 Abs. 1 LKrO hat der Kreistag für die Wahlperiode 2020 – 2026 eine Geschäftsordnung zu erlassen. Die Geschäftsordnung muss Bestimmungen über Fristen, Form der Einladung zu den Sitzungen sowie über den Geschäftsgang des Kreistags, des Kreisausschusses und der weiteren Ausschüsse enthalten (Art. 40 Abs. 2 LKrO). Auch die Zusammensetzung der Ausschüsse ist in der Geschäftsordnung zu regeln (Art. 29 Abs. 1 Satz 2 LKrO).

Mit der Einladung zur Kreistagssitzung wurde der Vorschlag der Verwaltung für die neue Geschäftsordnung versandt. Der den Kreisrätinnen und Kreisräten vorgelegte Entwurf entspricht weitgehend der Mustergeschäftsordnung des Bayerischen Landkreistags.

Unterschiede bestehen lediglich bei den §§ 36 – 41 der GeschO, welche die Bildung von weiteren beschließenden Ausschüssen regeln. Neben dem für einen Eigenbetrieb verpflichtenden Werkausschuss bestellt der Kreistag folgende weitere Ausschüsse:

- Bau- und Vergabeausschuss
- Umweltausschuss
- Sozialausschuss

Mit dem § 41 der GeschO hält sich der Kreistag die Bildung von weiteren Fachbeiräten offen.

Bisher gibt es folgende:

- Wirtschaftsbeirat
- Seniorenbeirat
- Inklusionsbeirat
- Integrationsbeirat

Die Wertgrenzen in den §§ 29, 44 und 45 der GeschO bleiben unverändert zur bisherigen Geschäftsordnung und entsprechen den Erfahrungen der letzten Jahre.

Beschluss:

Der Kreistag des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm beschließt die Geschäftsordnung der Wahlperiode 2020 – 2026.

Die Geschäftsordnung ist im Amtsblatt des Landkreises Pfaffenhofen zu veröffentlichen.

Jedem Mitglied des Kreistags wird die Geschäftsordnung digital per Mail übersandt.

Folgende Änderungen wurden aufgrund von Anträgen aus der Mitte des Kreistages in der Geschäftsordnung ergänzt:

Bei Beschlüssen des Kreistags werden die Gegenstimmen in der Niederschrift namentlich protokolliert (§ 26 Abs. 3).

Sollten Tonträgeraufzeichnungen gemacht werden dürfen diese frühestens drei Tage nach der auf die Sitzung folgenden Kreistagssitzung gelöscht werden (§ 26 Abs. 5).

Niederschriften über nichtöffentliche Sitzungen werden für die Kreisträte eine Stunde vor der auf die Sitzung folgende Kreistagssitzung zur Einsichtnahme bereitgestellt (§ 27).

Anwesend:	61
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	61
Nein-Stimmen:	0

Top 6 Übertragung personalrechtlicher Befugnisse auf den Kreisausschuss und den Landrat (B)

Sachverhalt/Begründung

Hinsichtlich der Übertragung personalrechtlicher Befugnisse auf den Kreisausschuss und den Landrat sieht die Landkreisordnung ein abgestuftes System vor.

Stufe 1: Kreistag

Art. 30 Nr. 9 LKrO:

Der Kreistag kann dem Kreisausschuss und den weiteren beschließenden Ausschüssen folgende in diesem Gesetz geregelten Angelegenheiten nicht übertragen:

...

9. die Beschlussfassung in beamten-, besoldungs-, versorgungs- und disziplinarrechtlichen Angelegenheiten des Landrats und des gewählten Stellvertreters des Landrats, soweit nicht das Kommunal-Wahlbeamten-Gesetz oder das Bayerische Disziplinargesetz etwas anderes bestimmen,.

Die Zuständigkeit für die genannten Personalentscheidungen betreffend den Landrat und seinen gewählten Stellvertreter sind nicht übertragbar.

Art. 38 Abs. 1 Satz 1 LKrO:

Der Kreistag ist zuständig,

- 1. die Beamten des Landkreises ab Besoldungsgruppe A 9 zu ernennen, zu befördern, abzuordnen oder zu versetzen, an eine Einrichtung zuzuweisen, in den Ruhestand zu versetzen und zu entlassen,*
- 2. die Arbeitnehmer des Landkreises ab Entgeltgruppe 9 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst oder ab einem entsprechenden Entgelt einzustellen, höherzugruppieren, abzuordnen oder zu versetzen, einem Dritten zuzuweisen, mittels Personalgestellung zu beschäftigen und zu entlassen.*

Stufe 2: Kreisausschuss

Art. 38 Abs. 1 Satz 2 LKrO:

Befugnisse nach Satz 1 kann der Kreistag dem Kreisausschuss oder einem weiteren beschließenden Ausschuss übertragen.

In § 31 der soeben beschlossenen Geschäftsordnung hat der Kreistag die o.g. personalrechtlichen Befugnisse nach Art. 38 Abs. 1 LKrO dem Kreisausschuss übertragen, soweit nicht der Landrat kraft Gesetz oder durch Beschluss des Kreistags zuständig ist.

Stufe 3: Landrat

- Zuständigkeit kraft Gesetz: Art. 38 Abs. 2 LKrO:

Für Beamte des Landkreises bis zur Besoldungsgruppe A 8 und für Arbeitnehmer des Landkreises bis zur Entgeltgruppe 8 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst oder bis zu einem entsprechenden Entgelt obliegen die in Art. 38 Abs. 1 genannten personalrechtlichen Befugnisse dem Landrat. 2 Art. 37 Abs. 4 findet Anwendung (Übertragung auf die Verwaltung).

- Zuständigkeit kraft Beschluss des Kreistags: Art. 38 Abs. 1 Satz 3 LKrO:
Der Kreistag kann die Befugnisse nach Satz 1 für Beamte bis zur Besoldungsgruppe A 14 und für Arbeitnehmer bis zur Entgeltgruppe 14 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst oder mit einem entsprechenden Entgelt dem Landrat übertragen; Art. 37 Abs. 4 findet Anwendung.

Bis 30.04.2020 hatte der amtierende Kreistag dem Landrat folgende personalrechtliche Entscheidungsbefugnis eingeräumt:

1. Personalentscheidungen der Beschäftigten des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm und des Eigenbetriebs AWP bis zur Entgeltgruppe 10 TVöD.
2. Personalentscheidungen der Beamten des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm bis zur Besoldungsgruppe A 11.

Die weiteren Besoldungsgruppen der 3. Qualifikationsebene (A 12 und A 13) und alle Stufen der 4. Qualifikationsebene bleiben in der Zuständigkeit des Kreisausschusses.

Es wird vorgeschlagen, die Übertragung dieser Befugnis beizubehalten:

Von den rund 370 Beschäftigten des Landkreises sind rund 95% in den Entgeltgruppen 1 bis 10 TVöD eingruppiert. Im Jahr 2019 waren ca. 210 personalrechtliche Entscheidungen zu treffen, die mit wenigen Ausnahmen Beschäftigte der Entgeltgruppe 1 bis 10 TVöD betrafen. Entsprechendes gilt für den Beamtenbereich bis zur Besoldungsgruppe A 11.

Die Übertragung dieser personalrechtlichen Befugnisse auf den Landrat versetzt die Verwaltung in die Lage, Entscheidungen ohne Verzögerung umsetzen zu können.

Hinweis: Art. 38 Abs. 1 LKrO bestimmt ausdrücklich nur bestimmte grundlegende personalrechtliche Befugnisse, z.B. Ernennung, Einstellung, Beförderung, Höhergruppierung u.s.w. Einfachere personalrechtliche Befugnisse, wie z.B. Urlaubsgewährung, Dienstreisegenehmigungen fallen als laufende Angelegenheit in die Zuständigkeit des Landrats (Art. 34 Abs. 1 Nr. 1 LKrO).

Beschluss:

Übertragung personalrechtlicher Befugnisse auf den Kreisausschuss und den Landrat.

1. Der Kreistag überträgt die Befugnis nach Art. 38 Abs. 1 Satz 1 LKrO dem Landrat mit folgender Maßgabe:

Personalentscheidungen der Beschäftigten des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm bis zur Entgeltgruppe 10 TVöD und S 15 TVSuE sowie der nichtvollbeschäftigten amtlichen Tierärzte nach TV-Fleischuntersuchung
Personalentscheidungen der Beamten des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm bis zur Besoldungsgruppe A11

2. Soweit die Übertragung der Befugnisse nach Art. 38 Abs. 1 Satz 1 LKrO nicht auf den Landrat erfolgt ist, werden die Befugnisse auf den Kreisausschuss übertragen.

3. Der Kreisausschuss wird ermächtigt, die ehrenamtlich tätigen Kreisbürger zu bestellen, soweit die Bestellung im Einzelfall nicht bereits gesetzlich geregelt ist.

Anwesend:	61
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	61
Nein-Stimmen:	0

Top 7 Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisräte, sonstiger Kreisbürger und besonderer Ehrenämter (B)

Sachverhalt/Begründung

Die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Kreisräte und sonstiger Kreisbürger richtet sich derzeit nach der Satzung vom 01.10.2019.

Der Vorschlag für die neue Regelung ist nachstehender Neufassung der Satzung zu entnehmen.

Der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm erlässt aufgrund der Art. 17 und 18 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern –LKrO- in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S. 826), zuletzt geändert durch § 5 Abs. 3 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737) folgende

Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisräte, sonstiger Kreisbürger und besonderer Ehrenämter

§ 1

Monatliche Aufwandsentschädigung

Kreisräte erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 23,00 €. Die Auszahlung erfolgt als Jahresbetrag zum 01. Dezember jeden Jahres.

§ 2

Sitzungsentschädigung

(1) Kreisräte erhalten anlässlich der Sitzungen des Kreistages oder eines Ausschusses für jeden Sitzungstag eine Entschädigung, wenn sie an der Sitzung teilgenommen haben.

(2) Die Sitzungsentschädigung beträgt für Kreisräte 82,00 €. Für außerhalb des Sitzungsortes wohnende Kreisräte wird als Auslagenersatz eine Wegstreckenentschädigung nach den Sätzen des Reisekostenrechts ab Wohnort bzw. Arbeitsstätte gezahlt.

(3) Sonstige Entschädigung:

1. Arbeitnehmern wird der ihnen entstandene nachgewiesene Verdienstaufschlag ersetzt.

2. Selbständig Tätige, erhalten auf Antrag eine Entschädigung von 20,00 € pro angefangener Sitzungsstunde.

3. Personen, die keine Ersatzansprüche nach Nummern 1 und 2 haben, denen aber im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten auf Antrag eine Entschädigung von 20,00 € pro angefangener Sitzungsstunde.

(4) Für auswärtige Dienstgeschäfte wird Wegstreckenentschädigung nach den Sätzen des Reisekostenrechts ab Wohnort bzw. Arbeitsstätte gewährt.

§ 3

Mitglieder der Wahlausschüsse und ehrenamtlich tätige Kreisbürger

Die Bestimmungen des § 2 gelten für die Mitglieder der Kreiswahlausschüsse und für die ehrenamtlich tätigen Kreisbürger, die nicht Kreistagsmitglieder sind, entsprechend, soweit die Tätigkeit nicht zu ihrem Aufgabenkreis im öffentlichen Dienst gehört oder damit im Zusammenhang steht und in nachstehenden Regelungen nicht aufgeführt ist.

§ 4

Fraktionen

(1) Für die Fraktionsarbeit werden jährlich ein Grundbetrag von 365,00 € und ein Betrag in Höhe eines Sitzungsgeldes nach § 2 Abs. 2 je Mitglied den Fraktionen bzw. Fraktionsgemeinschaften zur Verfügung gestellt. Die Auszahlung erfolgt jeweils zum 01. Juli jeden Jahres.

(2) Die Vorsitzenden der Kreistagsfraktionen erhalten eine monatliche Entschädigung von 105,00 € zuzüglich 8,00 € pro Mitglied der Fraktion.

(3) Eine Fraktion oder Fraktionsgemeinschaft im Sinne dieser Satzung liegt dann vor, wenn so viele Mitglieder vorhanden sind, dass auf sie ein Sitz im Kreisausschuss entfällt.

(4) Die Parteien, die keine Fraktion bzw. Fraktionsgemeinschaften bilden, erhalten eine jährliche Entschädigung von 182,00 €.

§ 5

Entschädigung besonderer Ehrenämter

(1) Die in besonderen Ehrenämtern tätigen Personen erhalten eine angemessene Entschädigung. Diese beträgt für

1. weitere Stellvertreter des Landrats (Art. 32 LKrO) 7 % des jeweiligen Landratsgrundgehalts
2. den Sprecher des Wirtschaftsbeirats 350,00 € mtl. zuzüglich einer Reisekostenpauschale von 70,00 € mtl.
3. den Kreisarchivpfleger 200,00 € mtl.
4. den Kreisheimatpfleger 400,00 € mtl.
5. den Leiter Heimatmuseum 77,00 € mtl.
6. den Leiter des Medienzentrums 350,00 € mtl.
7. den Jagdberater 130,00 € mtl. sowie Reisekosten nach dem Bayerischen Reisekostengesetz (§ 30 AVBayJG)
8. die Jagdbeiratsmitglieder 70,00 € anlässlich der Teilnahme an der Sitzung des Jagdbeirates sowie Reisekosten nach dem Bayerischen Reisekostengesetz (§ 31 AVBayJG)

9. die Mitglieder der Kreisbrandinspektion
 - a. Kreisbrandrat mtl. jeweils 80 % des nach der AVBayFwG festgelegten Höchstsatzes
 - b. Kreisbrandinspektor mtl. jeweils 90% des nach der AVBayFwG festgelegten Höchstsatzes
 - c. Kreisbrandmeister mtl. jeweils 85 % des nach der AVBayFwG festgelegten Höchstsatzes
10. die Ausbilder in der Feuerwehr, die nicht Mitglieder der Kreisbrandinspektion sind, die Höhe des in § 11 Abs. 5 AVBayFwG festgelegten Stundensatzes für die Teilnahme an Brand- und Sicherheitswachen von Feuerwehrleuten (die laufende Erhöhung der Entschädigung richtet sich nach § 11 Abs. 6 AVBayFwG)
11. die Schiedsrichter bei Leistungsprüfungen der Feuerwehren (nur Reisekosten)
12. die Mitglieder der UG-ÖEL die Erstattung notwendiger Reisekosten nach dem Bayerischen Reisekostengesetz
13. die Mitglieder des PSNV-E-Team die Erstattung notwendiger Reisekosten nach dem Bayerischen Reisekostengesetz
14. die Ehrenamtlichen der Unteren Naturschutzbehörde
 - a. Naturschutzwächter 300,00 € jährlich sowie 50 % der im Rahmen der Ausbildung zum Naturschutzwächter anfallenden notwendigen Fahrtkosten
 - b. Biberberater 200,00 € jährlich für pauschal 25 Stunden, für jede darüber hinaus geleistete Stunde 8,00 €
 - c. Artenkenner
 - bis 10 Einsätze/Beratungen vor Ort: 50,00 € pro Kalenderjahr
 - 11 bis 20 Einsätze/Beratungen vor Ort: 100,00 € pro Kalenderjahr
 - 21 und mehr Einsätze/Beratungen vor Ort: 5,00 € pro Einsatz (solange Haushaltsmittel nicht ausgeschöpft sind)
 - Umsiedlung eines Volkes/ Nestes: 20,00 € pro Einsatz
 - Pflegestelle für verletzte/kranke Tiere: 300,00 € pro Kalenderjahr
 - Kosten für notwendige Impfungen der Artenkenner, sofern diese nicht von der Krankenversicherung übernommen werden

Reisekosten für die in Buchstabe a. bis c genannten Ehrenamtlichen werden nach dem Bayerischen Reisekostengesetz gewährt.

15. die in den 3 Trichinensammelstellen des Landkreises tätigen Ehrenamtlichen jährlich insgesamt 1.000,00 €. Die Verteilung der Entschädigung auf die 3 Ehrenamtlichen erfolgt nach Vorgabe der zuständigen Abteilungsleitung (unter Zugrundelegung der Anzahl der jeweiligen Probenannahmen). Reisekosten werden nicht gewährt.
16. die vom Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm beauftragten ehrenamtlichen Dolmetscher/Übersetzer 10,00 € pro Stunde für Dolmetscher- /Übersetzertätigkeit sowie Fahrtzeit. Reisekosten und sonstige Aufwendungen sind damit abgegolten.

(2) Neben den in Abs. 1 festgelegten Entschädigungen wird diesen Personen, soweit in Abs. 1 nicht anders geregelt, Wegstreckenentschädigung nach den Sätzen des Reisekostenrechts ab Wohnort bzw. Arbeitsstätte gewährt, Tagegeld nur für notwendige Fahrten außerhalb des Landkreises. Für die unter § 5 Abs. 1 Nr. 12 und 13 genannten Personen wird kein Tagegeld gezahlt.

(3) Fahrten, die im Zusammenhang mit dem Ehrenamt durchgeführt werden, gelten innerhalb des Landkreises Pfaffenhofen als genehmigt. Für Fahrten, die über den Landkreis hinausgehen, ist eine Genehmigung durch den Landrat erforderlich. Eine Delegation durch den Landrat ist möglich.-

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.05.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 01.10.2019 außer Kraft.

Pfaffenhofen a.d.Ilm,

Albert Gürtner
Landrat

Beschluss:

Der Kreistag beschließt den Erlass der Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisräte, sonstiger Kreisbürger und besonderer Ehrenämter in der vorgelegten Fassung.

Anwesend:	61	
Abstimmung:		
Ja-Stimmen:	54	
Nein-Stimmen:	7	(Birgid Neumayr, Alois Federl, Manfred Russer,
Straub		Reinhard Heinrich, Andreas Aichele, Karl und Martin Rohrmann)

Top 8 Wahl des Stellvertreters des Landrats

Sachverhalt/Begründung

Gem. Art. 32 Abs. 1 LkrO wählt der Kreistag aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlzeit (6 Jahre) den Stellvertreter des Landrats. Der gewählte Stellvertreter des Landrats ist Ehrenbeamter des Landkreises.

Die Wahl ist in geheimer Abstimmung vorzunehmen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält. Leere Stimmzettel sind ungültig. Wird die Mehrheit im ersten Wahlgang nicht erreicht, so tritt Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmzahlen ein. Bei Stimmgleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los (Art. 45 Abs. 3 LkrO).

Albert Gürtner schlägt Karl Huber als Stellvertreter vor.
Karl Straub schlägt Martin Rohrmann als Stellvertreter vor.

Bei der anschließenden Wahl erhält Herr Huber 37 Stimmen und Herr Rohrmann 23 Stimmen.
1 Stimme ist ungültig.
Somit ist Herr Karl Huber zum Stellvertreter des Landrats gewählt.

Top 9 Vereidigung des Stellvertreters des Landrats

Sachverhalt/Begründung

Der gewählte Stellvertreter des Landrats hat nach Art. 27 Abs. 1 KWBG einen Diensteid zu leisten. Der Diensteid ist vom Landrat abzunehmen und lautet:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

Der Diensteid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. Erklärt ein Beamter oder eine Beamtin, aus Glaubens- und Gewissensgründen keinen Eid leisten zu können, so sind anstelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen oder es ist das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis der Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung der Weltanschauungsgemeinschaft des Beamten oder der Beamtin entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten (Art. 27 Abs. 2 KWBG).

Der Kreistag nimmt die Information zur Kenntnis.

Top 10 Bestellung der weiteren Stellvertreter des Landrats (B)

Sachverhalt/Begründung

Gemäß Art. 32 Abs. 4 LKrO regelt der Kreistag die weitere Stellvertretung des Landrats durch Beschluss. (Es handelt sich nicht um eine Wahl.) Ein geheimes Verfahren im Sinne einer Beschlusswahl des Art. 45 Abs. 3 LKrO ist daher nicht zulässig. Die Aufgaben der weiteren Stellvertreter ergeben sich aus § 49 Abs. 3 Buchstabe a) der Geschäftsordnung. Zudem vertreten sie den Landkreis nach außen, wenn sowohl der Landrat als auch der gewählte Stellvertreter verhindert sind. Aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Jahre hat sich gezeigt, dass aufgrund der immer mehr werdenden Aufgaben der Landkreise, insbesondere auch der Repräsen-

tationswünsche unserer Vereine und Verbände, zwei weitere Stellvertreter erforderlich sind. Auch in den umliegenden Landkreisen wird entsprechend verfahren, bzw. sogar darüber hinausgegangen.

Beschluss:

Albert Gürtner schlägt Elke Drack als Stellvertreterin vor.
Martin Rohrmann schlägt Birgid Neumayr als Stellvertreterin vor.

Der Kreistag beschließt, Frau Elke Drack als weitere Stellvertreterin zu bestellen.

Anwesend:	61	
Abstimmung:		
Ja-Stimmen:	37	
Nein-Stimmen:	24	(CSU, AfD und Thomas Neudert)

Albert Gürtner schlägt Kerstin Schnapp als weitere Stellvertreterin vor.
Martin Rohrmann schlägt Max Weichenrieder als weiteren Stellvertreter vor.

Der Kreistag beschließt, Frau Frau Kerstin Schnapp als weitere Stellvertreterin zu bestellen.

Anwesend:	61	
Abstimmung:		
Ja-Stimmen:	36	
Nein-Stimmen:	25	(CSU, AfD, Hr. Erl und Hr. Finkenzeller)

Top 11 Besetzung der Ausschüsse

Top 11.1 Kreisausschuss (B)

Sachverhalt/Begründung

Im Kreisausschuss sind 12 Ausschusssitze zu vergeben, wobei nach dem Wahlergebnis auf die CSU 4 Sitze entfallen und auf die FW sowie die SPD je 2 Sitze. Das Bündnis 90/Grüne, die Bürgerliste, die AfD und die ÖDP erhalten jeweils 1 Sitz.

Die Fraktionsvorsitzenden haben folgende Vorschläge vorgelegt:

Mitglieder

CSU

Martin Rohrmann
Ludwig Wayand
Jens Machold
Martin Seitz

FW

Max Hechinger
Herbert Nerb

SPD

Markus Käser
Thomas Herker

Bündnis 90/Grüne

Roland Dörfler

Bürgerliste

Michael Franken

AfD

Claus Staudhammer

ÖDP

Reinhard Haiplik

Stellvertreter

CSU

Reinhard Heinrich
Anton Westner
Max Weichenrieder
Albert Vogler

FW

Manfred Sterz
Josef Finkenzeller

SPD

Christian Keck
Martin Schmid

Bündnis 90/Grüne

Birgit Janecek

Bürgerliste

Andreas Meyer

AfD

Tobias Teich

ÖDP

Stefan Skoruppa

Herr Simon Zimmermann verlässt um 17 Uhr die Sitzung.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Besetzung des Kreisausschusses laut Sachverhalt:

Mitglieder

CSU

Martin Rohrmann
Ludwig Wayand
Jens Machold
Martin Seitz

FW

Max Hechinger
Herbert Nerb

SPD

Markus Käser
Thomas Herker

Bündnis 90/Grüne

Roland Dörfler

Bürgerliste

Michael Franken

AfD

Claus Staudhammer

ÖDP

Reinhard Haiplik

Stellvertreter

CSU

Reinhard Heinrich
Anton Westner
Max Weichenrieder
Albert Vogler

FW

Manfred Sterz
Josef Finkenzeller

SPD

Christian Keck
Martin Schmid

Bündnis 90/Grüne

Birgit Janecek

Bürgerliste

Andreas Meyer

AfD

Tobias Teich

ÖDP

Stefan Skoruppa

Anwesend:	60
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	60
Nein-Stimmen:	0

Top 11.2 Bau- und Vergabeausschuss (B)

Sachverhalt/Begründung

Im Bau- und Vergabeausschuss sind 14 Ausschusssitze zu vergeben, wobei nach dem Wahlergebnis auf die CSU 4 Sitze und auf die FW 3 Sitze entfallen. SPD sowie das Bündnis 90/Grüne erhalten jeweils 2 Sitze. Die Bürgerliste, die AfD und die ÖDP erhalten jeweils 1 Sitz.

Die Fraktionsvorsitzenden haben folgende Vorschläge vorgelegt:

Mitglied

CSU

Anton Steinberger
Alois Brummer
Martin Seitz
Manfred Russer

FW

Martin Braun
Josef Finkenzeller
Max Knorr

SPD

Werner Hammerschmid
Julia Spitzenberger

Stellvertreter

CSU

Ludwig Wayand
Max Weichenrieder
Anton Westner
Albert Vogler

FW

Peter Heinzlmair
Erich Erl
Alfons Gigl

SPD

Christian Keck
Markus Käser

Bündnis 90/Grüne

Kerstin Schnapp
Josef Breitsameter

Bürgerliste

Karl Huber

AfD

Claus Staudhammer

ÖDP

Reinhard Haiplik

Bündnis 90/Grüne

Roland Dörfler
Norbert Ettenhuber

Bürgerliste

Paul Weber

AfD

Josef Robin

ÖDP

Dr. Stefan Skoruppa

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Besetzung des Bau- und Vergabeausschusses laut Sachverhalt:

Mitglied

CSU

Anton Steinberger
Alois Brummer
Martin Seitz
Manfred Russer

FW

Martin Braun
Josef Finkenzeller
Max Knorr

SPD

Werner Hammerschmid
Julia Spitzenberger

Bündnis 90/Grüne

Kerstin Schnapp
Josef Breitsameter

Bürgerliste

Karl Huber

AfD

Claus Staudhammer

ÖDP

Reinhard Haiplik

Stellvertreter

CSU

Ludwig Wayand
Max Weichenrieder
Anton Westner
Albert Vogler

FW

Peter Heinzlmair
Erich Erl
Alfons Gigl

SPD

Christian Keck
Markus Käser

Bündnis 90/Grüne

Roland Dörfler
Norbert Ettenhuber

Bürgerliste

Paul Weber

AfD

Josef Robin

ÖDP

Dr. Stefan Skoruppa

Anwesend:	60
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	60
Nein-Stimmen:	0

Top 11.3 Umweltausschuss (B)

Sachverhalt/Begründung

Im Umweltausschuss sind 14 Ausschusssitze zu vergeben, wobei nach dem Wahlergebnis auf die CSU 4 Sitze und auf die FW 3 Sitze entfallen. SPD sowie das Bündnis 90/Grüne erhalten jeweils 2 Sitze. Die Bürgerliste, die AfD und die ÖDP erhalten jeweils 1 Sitz.

Die Fraktionsvorsitzenden haben folgende Vorschläge vorgelegt:

Mitglied

CSU

Manfred König
Alois Brummer
Birgid Neumayr
Andreas Aichele

FW

Martin Braun
Ernst Müller
Georg Guld

SPD

Andreas Herschmann
Christian Keck

Bündnis 90/Grüne

Norbert Ettenhuber
Birgit Janecek

Bürgerliste

Andreas Meyer

AfD

Alois Federl

ÖDP

Josef Steinberger

Stellvertreter

CSU

Erna Stanglmayr
Christian Moser
Max Weichenrieder
Albert Vogler

FW

Alfons Gigl
Manfred Sterz
Simon Zimmermann

SPD

Julia Spitzenberger
Markus Käser

Bündnis 90/Grüne

Kerstin Schnapp
Brigitta Winkelmann

Bürgerliste

Gabi Kaindl

AfD

Josef Robin

ÖDP

Reinhard Haiplik

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Besetzung des Umweltausschusses laut Sachverhalt:

Mitglied

CSU

Manfred König
Alois Brummer
Birgid Neumayr
Andreas Aichele

FW

Martin Braun
Ernst Müller
Georg Guld

Stellvertreter

CSU

Erna Stanglmayr
Christian Moser
Max Weichenrieder
Albert Vogler

FW

Alfons Gigl
Manfred Sterz
Simon Zimmermann

SPD

Andreas Herschmann
Christian Keck

Bündnis 90/Grüne

Norbert Ettenhuber
Birgit Janecek

Bürgerliste

Andreas Meyer

AfD

Alois Federl

ÖDP

Josef Steinberger

SPD

Julia Spitzenberger
Markus Käser

Bündnis 90/Grüne

Kerstin Schnapp
Brigitta Winkelmann

Bürgerliste

Gabi Kaindl

AfD

Josef Robin

ÖDP

Reinhard Haiplik

Anwesend:	60
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	60
Nein-Stimmen:	0

Top 11.4 Werkausschuss Abfallwirtschaft (B)

Sachverhalt/Begründung

Im Werkausschuss Abfallwirtschaft sind 14 Ausschusssitze zu vergeben, wobei nach dem Wahlergebnis auf die CSU 4 Sitze und auf die FW 3 Sitze entfallen. SPD sowie das Bündnis 90/Grüne erhalten jeweils 2 Sitze. Die Bürgerliste, die AfD und die ÖDP erhalten jeweils 1 Sitz. Die Fraktionsvorsitzenden haben folgende Vorschläge vorgelegt:

Mitglied

CSU

Anton Westner
Manfred Russer
Albert Vogler
Erna Stanglmayr

FW

Erich Erl
Herbert Nerb
Manfred Sterz

SPD

Thomas Herker
Andreas Herschmann

Bündnis 90/Grüne

Norbert Ettenhuber
Roland Dörfler

Bürgerliste

Gabi Kaindl

AfD

Josef Robin

ÖDP

Stefan Skoruppa

Stellvertreter

CSU

Thomas Röder
Alois Brummer
Reinhard Heinrich
Jens Machold

FW

Peter Heinzlmair
Ernst Müller
Georg Guld

SPD

Christian Keck
Martin Schmid

Bündnis 90/Grüne

Kerstin Schnapp
Birgit Janecek

Bürgerliste

Karl Huber

AfD

Claus Staudhammer

ÖDP

Reinhard Haiplik

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Besetzung des Werkausschusses Abfallwirtschaft laut Sachverhalt:

Mitglied

CSU

Anton Westner
Manfred Russer
Albert Vogler
Erna Stanglmayr

FW

Erich Erl
Herbert Nerb
Manfred Sterz

SPD

Thomas Herker
Andreas Herschmann

Bündnis 90/Grüne

Norbert Ettenhuber
Roland Dörfler

Bürgerliste

Gabi Kaindl

AfD

Josef Robin

ÖDP

Stefan Skoruppa

Stellvertreter

CSU

Thomas Röder
Alois Brummer
Reinhard Heinrich
Jens Machold

FW

Peter Heinzlmair
Ernst Müller
Georg Guld

SPD

Christian Keck
Martin Schmid

Bündnis 90/Grüne

Kerstin Schnapp
Birgit Janecek

Bürgerliste

Andreas Meyer

AfD

Claus Staudhammer

ÖDP

Reinhard Haiplik

Anwesend:	60
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	60
Nein-Stimmen:	0

Top 11.5 Jugendhilfeausschuss (B)

Sachverhalt/Begründung

Die Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses ergibt sich aus § 71 SGB VIII, Art. 17 bis 22 AGSG, der Geschäftsordnung für den Kreistag und der Satzung des Sachgebiets *Familie, Jugend, Bildung*.

Im Jugendhilfeausschuss sind 3 Ausschusssitze zu vergeben, wobei nach dem Wahlergebnis auf die CSU, die FW und die SPD jeweils 1 Sitz entfällt.

Mitglied

CSU

Fabian Flössler

FW

Simon Zimmermann

SPD

Julia Spitzenberger

Stellvertreter

CSU

Christian Moser

FW

Georg Guld

SPD

Christian Keck

Folgende Vorschläge außerhalb des Kreistages sind eingegangen

Caritasverband:

Martina Körner
Ambergerweg 3
85276 Pfaffenhofen

Johanniter Pfaffenhofen

Sabine Ketzler
Äußere Quellengasse 5
85276 Pfaffenhofen

Arbeiterwohlfahrt:

Volker Hoppe
Ziegelstraße 97
85276 Pfaffenhofen

Bayerisches Rotes Kreuz – Kreisverband –:

Herbert Werner
Michael-Weingartner-Str. 9
85276 Pfaffenhofen

Jugendverbände – benannt über Kreisjugendring –:

Andre Gersdorf Gritschstr. 41 85276 Pfaffenhofen	Bernhard Schäffer Pütrichstr. 20 85293 Reichertshausen
--	--

Hans Weber Hauptstraße 5 85296 Fahlenbach	Elisabeth Gollnhofer Schmidhausen 1 85298 Scheyern
---	--

In der Jugendhilfe erfahrene Fachkräfte:

Kathrin Maier Stadt Pfaffenhofen Hauptplatz 1 85276 Pfaffenhofen	Nadine Dinauer Graf-Ernest-Str. 1 85119 Ernsgaden
---	---

Emilie Bergmeister Birkengrund 1 85276 Pfaffenhofen	Marcel Jaksch Johanneck 28 85307 Paunzhausen
---	--

Vorschlag des Sachgebiets Familie, Jugend, Bildung:
- Jugendhilfeausschuss *beschließend* -

stimmberechtigte Mitglieder:

Stellvertreter:

- | | |
|--|---|
| 1. Landrat Albert Gürtner | Stellvertreter des Landrats |
| 2. Fabian Flössler | Christian Moser |
| 3. Simon Zimmermann | Georg Guld |
| 4. Julia Spitzenberger | Christian Keck |
| 5. Kathrin Maier
Stadt Pfaffenhofen
Hauptplatz 1
85276 Pfaffenhofen | Nadine Dinauer
Graf-Ernest-Str. 1
85119 Ernsgaden |
| 6. Emilie Bergmeister
Birkengrund 1
85276 Pfaffenhofen | Marcel Jaksch
Johanneck 28
85307 Paunzhausen |

Träger der freien Jugendhilfe:

- Jugendverbände und Wohlfahrtsverbände sind angemessen zu berücksichtigen -

- | | |
|---|--|
| 7. Martina Körner (Caritas)
Ambergerweg 3
85276 Pfaffenhofen | Volker Hoppe (AWO)
Ziegelstraße 97
85276 Pfaffenhofen |
| 8. Sabine Ketzler (Johanniter)
Äußere Quellengasse 5
85276 Pfaffenhofen | Herbert Werner (BRK)
Michael-Weingartner-Str. 9
85276 Pfaffenhofen |
| 9. Andre Gersdorf (Vors. KJR)
Gritschstr. 41
85276 Pfaffenhofen | Bernhard Schäffer
Pütrichstr. 20
85293 Reichertshausen |
| 10. Hans Weber
Hauptstraße 5
85296 Fahlenbach | Elisabeth Gollnhofer
Schmidhausen 1
85298 Scheyern |

Jugendhilfeausschuss – beratende Mitglieder –

- | | |
|---|---|
| 1. Jugendamtsleiterin
Elke Dürr | stellv. Jugendamtsleiter
Christoph Ruppert |
| 2. Richter am Amtsgericht
Bernhard Pichl | Richter am Amtsgericht
Ulrich Klose |
| 3. Mitglied aus dem Bereich der Schulen oder Schulverwaltung
Schulrat
Erich Golda | Schulamtsdirektor
Anton Jungwirth |
| 4. Vertreter der zuständigen Arbeitsagentur
Claudia Klaubert | Astrid Kutz |
| 5. Fachkraft der Erziehungsberatung
Markus Kotulla
Ambergerweg 3
85276 Pfaffenhofen | Renate Benz
Ambergerweg 3
85276 Pfaffenhofen |
| 6. Gleichstellungsbeauftragte
Andrea Lindner-Kumpf | Michaela Braun |
| 7. Polizeibeamter oder Polizeibeamtin
Helmut Fink | Klement Kreitmeier |
| 8. Vertreter der katholischen Kirche
Rosa-Maria Scholz
Ambergerweg 3
85276 Pfaffenhofen | Bettina Harvolk
Im Tal 9
86529 Schrobenhausen |
| 9. Vertreter der evangelischen Kirche
Pfarrer Michael Baldeweg
Josef-Reindl-Straße 14 b
85283 Wolnzach | Pfarrer George Spanos
Joseph-Maria-Lutz-Str. 1
85276 Pfaffenhofen |

Beim Vorschlag wurde auf eine ausgewogene Berücksichtigung von Frauen und Männern hingewirkt. Die Träger der freien Jugendhilfe und die Jugendverbände sind entsprechend dem Umfang und der Bedeutung ihres Wirkens im Jugendamtsbezirk berücksichtigt.

Die Vorschläge der Jugendverbände wurden über den Kreisjugendring eingeholt.

Die stimmberechtigten Mitglieder nach Ziffer 5 bis 10 und deren Stellvertreter sind vom Kreistag zu wählen. Auf § 4 Abs. 1 Satz 2 der Satzung des Sachgebiets *Familie, Jugend, Bildung* des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm vom 18.12.2012 wird verwiesen.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Besetzung des Jugendhilfeausschusses laut Sachverhalt:

stimmberechtigte Mitglieder:

1. Landrat Albert Gürtner
2. Fabian Flössler
3. Simon Zimmermann
4. Julia Spitzenberger
5. Kathrin Maier
Stadt Pfaffenhofen
Hauptplatz 1
85276 Pfaffenhofen
6. Emilie Bergmeister
Birkengrund 1
85276 Pfaffenhofen

Stellvertreter:

- Stellvertreter des Landrats
- Christian Moser
- Georg Guld
- Christian Keck
- Nadine Dinauer
Graf-Ernest-Str. 1
85119 Ernsgaden
- Marcel Jaksch
Johanneck 28
85307 Paunzhausen

Träger der freien Jugendhilfe:

- Jugendverbände und Wohlfahrtsverbände sind angemessen zu berücksichtigen -

7. Martina Körner (Caritas)
Ambergerweg 3
85276 Pfaffenhofen
- Volker Hoppe (AWO)
Ziegelstraße 97
85276 Pfaffenhofen
8. Sabine Ketzler (Johanniter)
Äußere Quellengasse 5
85276 Pfaffenhofen
- Herbert Werner (BRK)
Michael-Weingartner-Str. 9
85276 Pfaffenhofen
9. Andre Gersdorf (Vors. KJR)
Gritschstr. 41
85276 Pfaffenhofen
- Bernhard Schäffer
Pütrichstr. 20
85293 Reichertshausen
10. Hans Weber
Hauptstraße 5
85296 Fahlenbach
- Elisabeth Gollnhofer
Schmidhausen 1
85298 Scheyern

Jugendhilfeausschuss – beratende Mitglieder –

- | | |
|---|---|
| 1. Jugendamtsleiterin
Elke Dürr | stellv. Jugendamtsleiter
Christoph Ruppert |
| 2. Richter am Amtsgericht
Bernhard Pichl | Richter am Amtsgericht
Ulrich Klose |
| 3. Mitglied aus dem Bereich der Schulen oder Schulverwaltung
Schulrat
Erich Golda | Schulamtsdirektor
Anton Jungwirth |
| 4. Vertreter der zuständigen Arbeitsagentur
Claudia Klaubert | Astrid Kutz |
| 5. Fachkraft der Erziehungsberatung
Markus Kotulla
Ambergerweg 3
85276 Pfaffenhofen | Renate Benz
Ambergerweg 3
85276 Pfaffenhofen |
| 6. Gleichstellungsbeauftragte
Andrea Lindner-Kumpf | Michaela Braun |
| 7. Polizeibeamter oder Polizeibeamtin
Helmut Fink | Klement Kreitmeier |
| 8. Vertreter der katholischen Kirche
Rosa-Maria Scholz
Ambergerweg 3
85276 Pfaffenhofen | Bettina Harvolk
Im Tal 9
86529 Schrobenhausen |
| 9. Vertreter der evangelischen Kirche
Pfarrer Michael Baldeweg
Josef-Reindl-Straße 14 b
85283 Wolnzach | Pfarrer George Spanos
Joseph-Maria-Lutz-Str. 1
85276 Pfaffenhofen |

Die Mitglieder des Kreistags und die Stellvertreter/innen nach Nr. 2 – 4 werden durch Beschluss des Kreistags entsandt.

Die Mitglieder und Stellvertreter/innen nach Nr. 5 – 10 werden gewählt.
Entsprechend § 4 Abs. 1 Satz 2 der Satzung des Sachgebiets *Familie, Jugend, Bildung* des Landkreises Pfaffenhofen a.d. Ilm erfolgt die Wahl in offener Abstimmung.

Die beratenden Mitglieder und Stellvertreter/innen nach Nr. 1 – 9 der Vorlage werden durch Beschluss des Kreistags bestellt.

Anwesend:	60
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	60
Nein-Stimmen:	0

Top 11.6 Sozialausschuss (B)

Sachverhalt/Begründung

Im Sozialausschuss sind 14 Ausschusssitze zu vergeben, wobei nach dem Wahlergebnis auf die CSU 4 Sitze und auf die FW 3 Sitze entfallen. SPD sowie das Bündnis 90/Grüne erhalten jeweils 2 Sitze. Die Bürgerliste, die AfD und die ÖDP erhalten jeweils 1 Sitz.

Die Fraktionsvorsitzenden haben folgende Vorschläge vorgelegt:

Mitglied

CSU

Anton Steinberger
Thomas Röder
Birgid Neumayr
Erna Stanglmayr

FW

Simon Zimmermann
Alfons Gigl
Peter Heinzlmair

SPD

Werner Hammerschmid
Markus Käser

Bündnis 90/Grüne

Brigitta Winkelmann
Kim Kießling

Bürgerliste

Gabi Kaindl

AfD

Tobias Teich

ÖDP

Reinhard Haiplik

Stellvertreter

CSU

Albert Vogler
Andreas Aichele
Alois Brummer
Max Weichenrieder

FW

Georg Guld
Erich Erl
Max Hechinger

SPD

Christian Keck
Julia Spitzenberger

Bündnis 90/Grüne

Kerstin Schnapp
Roland Dörfler

Bürgerliste

Andreas Meyer

AfD

Josef Robin

ÖDP

Josef Steinberger

Daneben sollen bei Bedarf sozial erfahrene Institutionen wie bisher beratend hinzugezogen werden, insbesondere Verbände der freien Wohlfahrtspflege, die im Landkreis vertretenen Kirchen, sowie Vereinigungen von Sozialleistungsempfängern.

Mit Schreiben vom 22.04.2020 wurden die bisher im Sozialausschuss vertretenen sozial erfahrene Institutionen angeschrieben und um Vorschläge gebeten.

Folgende Vorschläge wurden eingereicht:

1) BRK Kreisverband Pfaffenhofen

Herr Herbert Werner, Rot-Kreuz-Str. 2, 85276 Pfaffenhofen

Stellvertretung

Frau Anita Blank-Burghard, Rot-Kreuz-Str. 2, 85276 Pfaffenhofen

2) Caritas-Zentrum Pfaffenhofen

Frau Pia Tscherch, Amberger Weg 3, 85276 Pfaffenhofen

Stellvertretung

Frau Gabriele Störkle, Amberger Weg 3, 85276 Pfaffenhofen

3) Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Pfaffenhofen

Herr Volker Hoppe, Gnesener Str. 19, 85276 Pfaffenhofen

Stellvertretung

Herr Walter Regensburger, Bachappen 23, 85276 Pfaffenhofen

4) Regens Wagner Stiftung Hohenwart

Frau Paula Wagner, Richildisstr. 13, 86558 Hohenwart

Stellvertretung

Herr Werner Weyers, Richildisstr. 13, 86558 Hohenwart

5) Katholische Kirche

Herr Peter Otto, Moorweg 17, 85296 Rohrbach

Stellvertretung

Frau Angelika Grill, Ahornstraße 24, 85296 Rohrbach

6) Evangelische Kirche

Herr Pfarrer George Spanos, Joseph-Maria-Lutz-Str. 1, 85276 Pfaffenhofen

Stellvertretung

Herr Pfarrer Michael Baldeweg, Josef-Reindl-Str. 14 b, 85283 Wolnzach

7) Heilpädagogisches Zentrum Pfaffenhofen

Herr Franz Schreyer, Scheyerer Str. 55, 85276 Pfaffenhofen

Stellvertretung

Frau Dr. Birgit Meir, Scheyerer Str. 55, 85276 Pfaffenhofen

8) VdK Kreisverband Pfaffenhofen

Herr Manfred Klusch, Moosburger Str. 11, 85276 Pfaffenhofen

Stellvertretung

Frau Bettina Wörmann, Moosburger Str. 11, 85276 Pfaffenhofen

9) Diakonisches Werk Ingolstadt

Herr Diakon Helmut Schwind, Schrankenstraße 5, 85049 Ingolstadt

Stellvertretung

Herr Helmut Hartl, Schrankenstraße 5, 85049 Ingolstadt

10) Paritätischer Wohlfahrtsverband Bayern

Herr Dieter Pflaum, Geschäftsführer Gemeinnützige Paritätische Altenhilfe GmbH Nordbayern,
Eichendorffstraße 41, 90491 Nürnberg

Stellvertretung

Herr Martin Pirthauer, Einrichtungsleiter Paritätische Altenhilfe St. Franziskus gGmbH,
Ingolstädter Straße 28, 85276 Pfaffenhofen

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Besetzung des Sozialausschusses laut Sachverhalt:

Mitglied

CSU

Anton Steinberger
Thomas Röder
Birgid Neumayr
Erna Stanglmayr

FW

Simon Zimmermann
Alfons Gigl
Peter Heinzlmair

SPD

Werner Hammerschmid
Markus Käser

Bündnis 90/Grüne

Brigitta Winkelmann
Kim Kießling

Bürgerliste

Gabi Kaindl

AfD

Tobias Teich

ÖDP

Reinhard Haiplik

Stellvertreter

CSU

Albert Vogler
Andreas Aichele
Alois Brummer
Max Weichenrieder

FW

Georg Guld
Erich Erl
Max Hechinger

SPD

Christian Keck
Julia Spitzenberger

Bündnis 90/Grüne

Kerstin Schnapp
Roland Dörfler

Bürgerliste

Andreas Meyer

AfD

Josef Robin

ÖDP

Josef Steinberger

Als beratende Mitglieder des Sozialausschusses Pfaffenhofen für die Wahlperiode 2020 bis 2026 werden berufen:

1) BRK Kreisverband Pfaffenhofen

Herr Herbert Werner, Rot-Kreuz-Str. 2, 85276 Pfaffenhofen

Stellvertretung

Frau Anita Blank-Burghard, Rot-Kreuz-Str. 2, 85276 Pfaffenhofen

2) Caritas-Zentrum Pfaffenhofen

Frau Pia Tscherch, Amberger Weg 3, 85276 Pfaffenhofen

Stellvertretung

Frau Gabriele Störkle, Amberger Weg 3, 85276 Pfaffenhofen

3) Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Pfaffenhofen

Herr Volker Hoppe, Gnesener Str. 19, 85276 Pfaffenhofen

Stellvertretung

Herr Walter Regensburger, Bachappen 23, 85276 Pfaffenhofen

4) Regens Wagner Stiftung Hohenwart

Frau Paula Wagner, Richildisstr. 13, 86558 Hohenwart

Stellvertretung

Herr Werner Weyers, Richildisstr. 13, 86558 Hohenwart

5) Katholische Kirche

Herr Peter Otto, Moorweg 17, 85296 Rohrbach

Stellvertretung

Frau Angelika Grill, Ahornstraße 24, 85296 Rohrbach

6) Evangelische Kirche

Herr Pfarrer George Spanos, Joseph-Maria-Lutz-Str. 1, 85276 Pfaffenhofen

Stellvertretung

Herr Pfarrer Michael Baldeweg, Josef-Reindl-Str. 14 b, 85283 Wolnzach

7) Heilpädagogisches Zentrum Pfaffenhofen

Herr Franz Schreyer, Scheyerer Str. 55, 85276 Pfaffenhofen

Stellvertretung

Frau Dr. Birgit Meir, Scheyerer Str. 55, 85276 Pfaffenhofen

8) VdK Kreisverband Pfaffenhofen

Herr Manfred Klusch, Moosburger Str. 11, 85276 Pfaffenhofen

Stellvertretung

Frau Bettina Wörmann, Moosburger Str. 11, 85276 Pfaffenhofen

9) Diakonisches Werk Ingolstadt

Herr Diakon Helmut Schwind, Schrankenstraße 5, 85049 Ingolstadt

Stellvertretung

Herr Helmut Hartl, Schrankenstraße 5, 85049 Ingolstadt

10) Paritätischer Wohlfahrtsverband Bayern

Herr Dieter Pflaum, Geschäftsführer Gemeinnützige Paritätische Altenhilfe GmbH Nordbayern,
Eichendorffstraße 41, 90491 Nürnberg

Stellvertretung

Herr Martin Pirthauer, Einrichtungsleiter Paritätische Altenhilfe St. Franziskus gGmbH,
Ingolstädter Straße 28, 85276 Pfaffenhofen

Anwesend:	60
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	60
Nein-Stimmen:	0

Top 11.7 Rechnungsprüfungsausschuss (B)

Sachverhalt/Begründung

Im Rechnungsprüfungsausschuss sind 7 Ausschusssitze zu vergeben, wobei nach dem Wahlergebnis auf die CSU und die FW jeweils 2 Sitze entfallen. Die SPD, das Bündnis 90/Grüne sowie die Bürgerliste erhalten jeweils 1 Sitz.

Die Fraktionsvorsitzenden haben folgende Vorschläge vorgelegt:

Mitglied	Stellvertreter
CSU Anton Westner Manfred Russer	CSU Max Weichenrieder Karl Straub
FW Alfons Gigl Josef Finkenzeller	FW Erich Erl Max Hechinger
SPD Elke Drack	SPD Julia Spitzenberger
Bündnis 90/Grüne Brigitta Winkelmann	Bündnis 90/Grüne Roland Dörfler
Bürgerliste Michael Franken	Bürgerliste Andreas Meyer

Frau Elke Drack soll 1. Vorsitzende und Herr Anton Westner 2. Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses werden.

Herr Martin Rohrman schlägt Anton Westner als 1. Vorsitzenden vor.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses laut Sachverhalt:

Mitglied	Stellvertreter
CSU Anton Westner Manfred Russer	CSU Max Weichenrieder Karl Straub
FW Alfons Gigl Josef Finkenzeller	FW Erich Erl Max Hechinger
SPD Elke Drack	SPD Julia Spitzenberger
Bündnis 90/Grüne Brigitta Winkelmann	Bündnis 90/Grüne Roland Dörfler
Bürgerliste Michael Franken	Bürgerliste Andreas Meyer

Frau Elke Drack wird 1. Vorsitzende und Herr Anton Westner wird 2. Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses.

Anwesend:	60	
Abstimmung:		
Ja-Stimmen:	36	
Nein-Stimmen:	24	(CSU, AfD und Thomas Neudert)

Top 12 Bestellung der Verbandsräte

Top 12.1 Planungsverband Region Ingolstadt (B)

Sachverhalt/Begründung

Gem. § 9 Abs. 1 der Satzung des Planungsverbandes Region Ingolstadt ist für den Planungsausschuss vom Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm ein Mitglied und ein Stellvertreter zu bestellen.

Es werden vorgeschlagen:

Mitglied

Landrat Albert Gürtner

Stellvertreter

Stellvertreter des Landrats

Beschluss:

Für den Planungsausschuss des Planungsverbands Region Ingolstadt werden das Mitglied und der Stellvertreter laut Sachverhalt bestellt:

Mitglied

Landrat Albert Gürtner

Stellvertreter

Stellvertreter des Landrats

Anwesend:	60
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	60
Nein-Stimmen:	0

Top 12.2 Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Region Ingolstadt (B)

Sachverhalt/Begründung

Der Landkreis Pfaffenhofen ist berechtigt, in den Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Region Ingolstadt Verbandsräte zu entsenden. Die Anzahl der Verbandsräte, die der Landkreis in die Verbandsversammlung entsendet, richtet sich nach der Einwohnerzahl des Landkreises, wobei je angefangene 30.000 Einwohner das Recht ergeben, einen Vertreter zu entsenden. Gemäß der Satzung des Zweckverbandes bestimmt sich die Anzahl der Verbandsräte nach den amtlichen Einwohnerzahlen vom 31. Dezember 2019. Es ergibt sich deshalb für den Landkreis Pfaffenhofen eine Besetzung mit dem Landrat plus 4 Verbandsräte. Die gewählten Landräte sind Kraft ihres Amtes Mitglieder der Verbandsversammlung. Sie sind jeweils in der angegebenen Anzahl der Verbandsräte enthalten.

Es werden vorgeschlagen:

Mitglied

Landrat Albert Gürtner
Thomas Röder
Peter Heinzlmair
Werner Hammerschmid
Paul Weber

Stellvertreter

Stellvertreter des Landrats
Ludwig Wayand
Max Hechinger
Martin Schmid
Dr. Stefan Skoruppa

Beschluss:

Für den Zweckverband für Rettungswesen und Feuerwehralarmierung werden folgende Mitglieder und Stellvertreter bestellt:

Mitglied

Landrat Albert Gürtner
Thomas Röder
Peter Heinzlmair
Werner Hammerschmid
Paul Weber

Stellvertreter

Stellvertreter des Landrats
Ludwig Wayand
Max Hechinger
Martin Schmid
Dr. Stefan Skoruppa

Anwesend:	60
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	60
Nein-Stimmen:	0

Top 12.3 Zweckverband "Müllverwertungsanlage Ingolstadt" (B)

Sachverhalt/Begründung

Gem. § 7 Abs. 2 der Satzung des Zweckverbandes „Müllverwertungsanlage Ingolstadt“ sind vom Landkreis Pfaffenhofen zusätzlich zum Landrat, der kraft Amtes Mitglied ist, drei weitere Verbandsräte und deren Stellvertreter zu bestellen.

Der Landrat wird von seinem gewählten Stellvertreter vertreten.

Mitglied

Landrat Albert Gürtner
Anton Westner
Andreas Herschmann
Herbert Nerb

Stellvertreter

Stellvertreter des Landrats
Ludwig Wayand
Markus Käser
Martin Braun

Beschluss:

Für den Zweckverband „Müllverwertungsanlage Ingolstadt“ werden folgende Verbandsräte bzw. Stellvertreter bestellt:

Mitglied

Landrat Albert Gürtner
Anton Westner
Andreas Herschmann
Herbert Nerb

Stellvertreter

Stellvertreter des Landrats
Ludwig Wayand
Markus Käser
Martin Braun

Anwesend:	60
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	60
Nein-Stimmen:	0

Top 12.4 Zweckverband "Donauhalle Ingolstadt" (B)

Sachverhalt/Begründung

Gem. § 6 Abs. 2 c der Satzung des Zweckverbands „Donauhalle Ingolstadt“ hat der Landkreis Pfaffenhofen einen Verbandsrat und einen Stellvertreter zu bestellen.

Es werden vorgeschlagen:

Mitglied	Stellvertreter
Josef Finkenzeller	Martin Braun

Herr Martin Rohrmann schlägt Herrn Manfred König als Mitglied und Herrn Max Weichenrieder als Stellvertreter vor.

Beschluss:

Für den Zweckverband „Donauhalle Ingolstadt“ werden als Verbandsrat bzw. Stellvertreter bestellt:

Mitglied	Stellvertreter
Josef Finkenzeller	Martin Braun

Anwesend:	60	
Abstimmung:		
Ja-Stimmen:	37	
Nein-Stimmen:	23	(CSU und AfD)

Top 12.5 Zweckverband "Vereinigte Sparkassen des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm" (B)

Sachverhalt/Begründung

Gem. § 4 Abs. 1 der Satzung des Zweckverbands Sparkasse Pfaffenhofen hat der Landkreis Pfaffenhofen zusätzlich zum Landrat drei Verbandsräte und ihre Stellvertreter zu bestellen.

Als Mitglieder des Verwaltungsrates und als Stellvertreter dürfen nur solche Personen bestellt werden, die besondere Wirtschaftskunde und Sachkunde besitzen, sowie bereit und geeignet sind, die Sparkasse und ihre Aufgaben zu fördern.

Besondere Wirtschafts- und Sachkunde ist in der Regel anzunehmen, wenn das Mitglied in eigener unternehmerischer oder freiberuflicher Verantwortung oder in geschäftsführender Position wirtschaftlich erfolgreich tätig ist; sie kann auch angenommen werden, wenn das Mitglied eine wirtschaftswissenschaftliche Berufsbildung hat und über aktuelle Erfahrungen aus dem Berufsleben verfügt. Mindestens ein Mitglied des Verwaltungsrats muss über Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen.

Die Eignung zur Förderung der Sparkasse und ihrer Aufgaben erfordert auch die Unabhängigkeit der Verwaltungsratsmitglieder von der Sparkasse. Diese Unabhängigkeit setzt voraus, dass keine geschäftlichen oder sonstigen Beziehungen des zu berufenden Mitglieds bestehen, die einen Interessenskonflikt begründen können, die sein Urteilsvermögen beeinflussen könnten.

Es werden vorgeschlagen:

Mitglied

Landrat Albert Gürtner
Martin Rohrman
Martin Schmid
Max Hechinger

Stellvertreter

Stellvertreter des Landrats
Max Weichenrieder
Christian Keck
Josef Finkenzeller

Beschluss:

Für den Zweckverband Sparkasse Pfaffenhofen werden folgende Verbandsräte und Stellvertreter bestellt:

Mitglied

Landrat Albert Gürtner
Martin Rohrman
Martin Schmid
Max Hechinger

Stellvertreter

Stellvertreter des Landrats
Max Weichenrieder
Christian Keck
Josef Finkenzeller

Anwesend: 60
Abstimmung:
Ja-Stimmen: 60
Nein-Stimmen: 0

Top 12.6 Zweckverband "Sparkasse Ingolstadt" (B)

Sachverhalt/Begründung

Gem. § 4 Abs. 1 der Satzung des Zweckverbands Sparkasse Ingolstadt Eichstätt sind vom Landkreis Pfaffenhofen zusätzlich zum Landrat ein weiterer Verbandsrat und dessen Stellvertreter zu bestellen.

Als Mitglieder des Verwaltungsrates und als Stellvertreter dürfen nur solche Personen bestellt werden, die besondere Wirtschaftskunde und Sachkunde besitzen, sowie bereit und geeignet sind, die Sparkasse und ihre Aufgaben zu fördern.

Besondere Wirtschafts- und Sachkunde ist in der Regel anzunehmen, wenn das Mitglied in eigener unternehmerischer oder freiberuflicher Verantwortung oder in geschäftsführender Position wirtschaftlich erfolgreich tätig ist; sie kann auch angenommen werden, wenn das Mitglied eine wirtschaftswissenschaftliche Berufsbildung hat und über aktuelle Erfahrungen aus dem Berufsleben verfügt. Mindestens ein Mitglied des Verwaltungsrats muss über Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen.

Die Eignung zur Förderung der Sparkasse und ihrer Aufgaben erfordert auch die Unabhängigkeit der Verwaltungsratsmitglieder von der Sparkasse. Diese Unabhängigkeit setzt voraus, dass keine geschäftlichen oder sonstigen Beziehungen des zu berufenden Mitglieds bestehen, die einen Interessenskonflikt begründen können, die sein Urteilsvermögen beeinflussen könnten.

Als Mitglieder des Verwaltungsrates und als Stellvertreter dürfen nur solche Personen bestellt werden, die besondere Wirtschaftskunde und Sachkunde besitzen, sowie bereits und geeignet sind, die Sparkasse und ihre Aufgaben zu fördern.

Besondere Wirtschafts- und Sachkunde ist in der Regel anzunehmen, wenn das Mitglied in eigener unternehmerischer oder freiberuflicher Verantwortung oder in geschäftsführender Position wirtschaftlich erfolgreich tätig ist; sie kann auch angenommen werden, wenn das Mitglied eine wirtschaftswissenschaftliche Berufsbildung hat und über aktuelle Erfahrungen aus dem Berufsleben verfügt. Mindestens ein Mitglied des Verwaltungsrats muss über Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen.

Die Eignung zur Förderung der Sparkasse und ihrer Aufgaben erfordert auch die Unabhängigkeit der Verwaltungsratsmitglieder von der Sparkasse. Diese Unabhängigkeit setzt voraus, dass keine geschäftlichen oder sonstigen Beziehungen des zu berufenden Mitglieds bestehen, die einen Interessenskonflikt begründen können, die sein Urteilsvermögen beeinflussen könnten.

Es werden vorgeschlagen:

Mitglied

Landrat Albert Gürtner
Herbert Nerb

Stellvertreter

Stellvertreter des Landrats
Michael Franken

Beschluss:

Für den Zweckverband Sparkasse Ingolstadt Eichstätt werden folgende Mitglieder bzw. Stellvertreter laut Sachverhalt bestellt:

Mitglied

Landrat Albert Gürtner
Herbert Nerb

Stellvertreter

Stellvertreter des Landrats
Michael Franken

Anwesend:	60
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	60
Nein-Stimmen:	0

Top 12.7 Zweckverband "Deutsches Hopfenmuseum Wolnzach" (B)

Sachverhalt/Begründung

Gem. § 5 Abs. 1 der Verbandssatzung für den Zweckverband „Deutsches Hopfenmuseum Wolnzach“ entsendet der Landkreis Pfaffenhofen zusätzlich zum Landrat drei Verbandsräte.

Vorgeschlagen werden:

Mitglied

Landrat Albert Gürtner
Alois Brummer
Simon Zimmermann
Birgit Janecek

Stellvertreter

Stellvertreter des Landrats
Erna Stanglmayr
Georg Guld
Thomas Neudert

Beschluss:

Für den Zweckverband „Deutsches Hopfenmuseum Wolnzach“ werden folgende ordentliche Mitglieder und Stellvertreter bestellt:

Mitglied	Stellvertreter
Landrat Albert Gürtner	Stellvertreter des Landrats
Alois Brummer	Erna Stanglmayr
Simon Zimmermann	Georg Guld
Birgit Janecek	Thomas Neudert

Anwesend:	60
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	60
Nein-Stimmen:	0

Top 12.8 Zweckverband "Keltisch-römisches Museum Manching" (B)

Sachverhalt/Begründung

Gem. § 5 Abs. 1 der Verbandssatzung für den Zweckverband „kelten römer museum manching“ entsendet der Landkreis Pfaffenhofen zusätzlich zum Landrat drei Verbandsräte.

Vorgeschlagen werden:

Mitglied	Stellvertreter
Landrat Albert Gürtner	Stellvertreter des Landrats
Birgid Neumayr	Fabian Flössler
Elke Drack	Martin Schmid
Martin Braun	Müller Ernst

Beschluss:

Für den Zweckverband „kelten römer museum manching“ werden die ordentlichen Mitglieder und Stellvertreter laut Sachverhalt bestellt:

Mitglied	Stellvertreter
Landrat Albert Gürtner	Stellvertreter des Landrats
Birgid Neumayr	Fabian Flössler
Elke Drack	Martin Schmid
Martin Braun	Müller Ernst

Anwesend:	60
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	60
Nein-Stimmen:	0

Top 12.9 Zweckverband "Verkehrsgemeinschaft Region Ingolstadt (VGI)" (B)

Sachverhalt/Begründung

Gemäß § 6 Abs. 1 und 2 der Satzung des Zweckverbands „Verkehrsgemeinschaft Region Ingolstadt (VGI)“ sind vom Landkreis Pfaffenhofen zusätzlich zum Landrat ein weiterer Verbandsrat und dessen Stellvertreter zu bestellen.

Es werden vorgeschlagen:

Mitglied	Stellvertreter
Landrat Albert Gürtner	Stellvertreter des Landrats
Ludwig Wayand	Herbert Nerb

Beschluss:

Für den Zweckverband „Verkehrsgemeinschaft Region Ingolstadt (VGI)“ werden folgende Mitglieder bzw. Stellvertreter laut Sachverhalt bestellt:

Mitglied	Stellvertreter
Landrat Albert Gürtner	Stellvertreter des Landrats
Ludwig Wayand	Herbert Nerb

Anwesend:	60
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	60
Nein-Stimmen:	0

Top 13 Aufsichtsrat Ilmtalklinik GmbH (B)

Sachverhalt/Begründung

Für den Aufsichtsrat der Ilmtalklinik GmbH entsendet der Landkreis Pfaffenhofen zusätzlich zum Landrat (§ 7 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags der Ilmtalklinik GmbH) sieben weitere Personen in den Aufsichtsrat (§ 7 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrags der Ilmtalklinik GmbH).

Die Fraktionsvorsitzenden haben folgende Vorschläge vorgelegt:

Mitglied

Landrat Albert Gürtner
Martin Rohrmann
Reinhard Heinrich
Alfons Gigl
Werner Hammerschmid
Paul Weber
Kim Kießling
Dr. Stefan Skoruppa

Stellvertreter

Stellvertreter des Landrats
Karl Straub
Manfred Russer
Erich Erl
Martin Schmid
Gabi Kaindl
Kerstin Schnapp
Dr. Matthias Fleige

Nach § 7 Abs. 6 und 7 des Gesellschaftsvertrags der Ilmtalklinik GmbH werden folgende weitere Mitglieder benannt, die vom Kreistag zu bestellen sind:

Vom Gesamtbetriebsrat wurde folgender Vorschlag vorgelegt:

- Frau Karin Nadler (als Mitglied des Aufsichtsrates)
- Herr Dr. Sören Sörensen (als stellv. Mitglied des Aufsichtsrates)

Ein Mitglied mit besonderen kaufmännischen und betriebswirtschaftlichen Erfahrungen

Vorschlag:

- Herr Max Hechinger (als Mitglied des Aufsichtsrates)
- Herr Anton Westner (als stellv. Mitglied des Aufsichtsrates)

Zwei Mitglieder sowie deren Vertreter werden vom Kreistag des Landkreises Kelheim entsandt:

Mitglied	Stellvertreter
Willi Dürr	Hannelore Langwieser
Helmut Fichtner	Werner Maier

Zudem wird nach § 7 Abs. 8 des Gesellschaftsvertrags der Ilmtalklinik GmbH ein Arzt aus dem Landkreis Pfaffenhofen oder dem Landkreis Kelheim, der kein Mitglied des Kreistags sein muss, vom Kreistag Pfaffenhofen bestellt. Vorgeschlagen wird:

Mitglied	Stellvertreter
Dr. Peter Maier	Dr. Paul Kistler

Beschluss:

Für den Aufsichtsrat Ilmtalklinik GmbH werden die ordentlichen Mitglieder laut Sachverhalt bestellt:

Mitglied	Stellvertreter
Landrat Albert Gürtner	Stellvertreter des Landrats
Martin Rohrmann	Karl Straub
Reinhard Heinrich	Manfred Russer
Alfons Gigl	Erich Erl
Werner Hammerschmid	Martin Schmid
Paul Weber	Gabi Kaindl
Kim Kießling	Kerstin Schnapp
Dr. Stefan Skoruppa	Dr. Matthias Fleige
Karin Nadler	Dr. Sören Sörensen
Max Hechinger	Anton Westner
Dr. Peter Maier	Dr. Paul Kistler

Anwesend:	60
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	60
Nein-Stimmen:	0

Top 14 Beiräte

Top 14.1 Umweltbeirat (B)

Sachverhalt/Begründung

Gem. § 2 der Geschäftsordnung des Umweltbeirates des Sondermüllentsorgungsbetriebes Ebenhausen der GSB – Gesellschaft für die Beseitigung von Sondermüll in Bayern mbH – ist für den Umweltbeirat vom Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm ein Mitglied und ein Stellvertreter zu bestellen.

Es werden vorgeschlagen:

Mitglied

Landrat Albert Gürtner

Stellvertreter

Norbert Ettenhuber

Beschluss:

Für den Umweltbeirat werden das Mitglied und der Stellvertreter laut Sachverhalt bestellt:

Mitglied

Landrat Albert Gürtner

Stellvertreter

Norbert Ettenhuber

Anwesend:	60
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	60
Nein-Stimmen:	0

Top 14.2 Wirtschaftsbeirat (B)

Sachverhalt/Begründung

Nach § 2 der Geschäftsordnung besteht der Wirtschaftsbeirat aus 25 Mitgliedern, wovon ursprünglich fünf „geborene Mitglieder“ waren. Davon waren drei Mitglieder Vertreter von Banken und zwei Mitglieder der Kammern. Mit erfolgter Bankenfusion von Hallertauer Volksbank und Volksbank Raiffeisenbank Bayern Mitte eG reduzierten sich die geborenen Mitglieder auf vier. Dies sind derzeit

Christian Elke
Lange Thomas
Lienhard Norbert
Mayr Andreas

Im Übrigen besteht der Beirat seitdem aus 21 Vertretern der Wirtschaft, die wechselseitig vom Landrat und den im Kreistag vertretenen Parteien und Wählergruppierungen vorgeschlagen werden.

Dazu sind folgende Vorschläge/Nennungen eingegangen:

Amenda Alfred
Böhm Franz
Deml Erich
Dierl Christian
Dietz Xaver
Hagl Nikolaus
Hechinger Max
Heinzlmair Peter
Hipp Stefan
Huber Bernd
Kastner Eduard
Olbrich Franz Bernd

Pretzl Thomas
Raps-Janocha Kathrin
Schaipp Florian
Scheller Anita
Schenk Michaela
Schwarzmeier Elisabeth
Spitzenberger Julia
Tellbrunn Rolf
Wirth Lukas Pater

Beschluss:

Der Kreistag bestellt folgende Mitglieder des Wirtschaftsbeirates:

Amenda Alfred
Böhm Franz
Deml Erich
Dierl Christian
Dietz Xaver
Hagl Nikolaus
Hechinger Max
Heinzlmair Peter
Hipp Stefan
Huber Bernd
Kastner Eduard
Olbrich Franz Bernd
Pretzl Thomas
Raps-Janocha Kathrin
Schaipp Florian

Scheller Anita
Schenk Michaela
Schwarzmeier Elisabeth
Spitzenberger Julia
Tellbrunn Rolf
Wirth Lukas Pater

Anwesend: 60
Abstimmung:
Ja-Stimmen: 60
Nein-Stimmen: 0

Top 15 Fluglärmkommission (B)

Sachverhalt/Begründung

Als Mitglied für die Fluglärmkommission wird Herr Albert Vogler und als Stellvertreterin Frau Katharina Baschab, Abteilungsleiterin am Landratsamt, vorgeschlagen.

Beschluss:

Als Mitglied für die Fluglärmkommission wird Herr Albert Vogler und als Stellvertreterin Frau Katharina Baschab, Abteilungsleiterin am Landratsamt, bestellt.

Anwesend: 60
Abstimmung:
Ja-Stimmen: 60
Nein-Stimmen: 0

Top 16 Verwaltungsrat Kommunalunternehmen "Strukturentwicklung Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm" (B)

Sachverhalt/Begründung

Für das Kommunalunternehmen Strukturentwicklung Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm (KUS) sind die Mitglieder des Verwaltungsrats zu bestellen, wobei nach dem Wahlergebnis auf die CSU 3 Sitze entfallen, auf die FW 2 Sitze und auf die SPD, dem Bündnis 90/Die Grünen, die Bürgerliste, die AfD und die ÖDP jeweils 1 Sitz. Dazu sind folgende Vorschläge/Nennungen eingegangen:

	Mitglieder	Stellvertreter
Kreisräte CSU:	Erna Stanglmayr	Anton Steinberger
	Birgid Neumayr	Karl Straub
	Reinhard Heinrich	Manfred König
Kreisräte FW:	Herbert Nerb	Alfons Gigl
	Peter Heinzlmair	Josef Finkenzeller
Kreisrat SPD:	Markus Käser	Martin Schmid
Kreisrat Bündnis 90/GRÜNE:	Kerstin Schnapp	Roland Dörfler
Kreisrat Bürgerliste:	Michael Franken	Paul Weber
Kreisrat AfD:	Claus Staudhammer	Alois Federl
Kreisrat ÖDP:	Reinhard Haiplik	Stefan Skoruppa

Nach § 5 Abs. 2 der Unternehmenssatzung des Kommunalunternehmens Strukturentwicklung sind geborene Mitglieder des Verwaltungsrates der Landrat als Verwaltungsratsvorsitzender, der Vorsitzende des Wirtschaftsbeirates sowie ein durch den Landrat berufener Steuerberater oder Steuerbevollmächtigter. Diese Funktion wird seit Jahren in bewährter Weise von Herrn Christian Jagosch wahrgenommen. Als Vertreterin fungiert Frau Andrea Sandbichler. Beide haben sich bereit erklärt, auch weiterhin für den Verwaltungsrat zur Verfügung zu stehen.

Beschluss:

Der Kreistag bestellt folgende Mitglieder des Verwaltungsrats des Kommunalunternehmens
 Strukturentwicklung Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm:

	Mitglieder	Stellvertreter
Kreisräte CSU:	Erna Stanglmayr Birgid Neumayr Reinhard Heinrich	Anton Steinberger Karl Straub Manfred König
Kreisräte FW:	Herbert Nerb Peter Heinzlmair	Alfons Gigl Josef Finkenzeller
Kreisrat SPD:	Markus Käser	Martin Schmid
Kreisrat Bündnis 90/GRÜNE:	Kerstin Schnapp	Roland Dörfler
Kreisrat Bürgerliste:	Michael Franken	Paul Weber
Kreisrat AfD:	Claus Staudhammer	Alois Federl
Kreisrat ÖDP:	Reinhard Haiplik	Stefan Skoruppa

Anwesend: 60
 Abstimmung:
 Ja-Stimmen: 60
 Nein-Stimmen: 0

Top 17 Vorstand Hopfenland Hallertau Tourismus e.V. (B)

Sachverhalt/Begründung

Gem. § 8 Abs. 2 der Satzung für den Tourismusverein „Hopfenland Hallertau Tourismus e.V.“
 entsendet der Landkreis Pfaffenhofen neben dem Landrat, einen Bürgermeister und einen
 sonstigen Vertreter aus dem Landkreis Pfaffenhofen in den Vorstand.

Vorgeschlagen werden:

Mitglied

Landrat Albert Gürtner
 Bürgermeister Jens Machold
 sonstiger Vertreter Pater Lukas Wirth

Stellvertreter

Stellvertreter des Landrats
 2. Bürgermeister Josef Schäch
 Frau Heidemarie Gmelch

Beschluss:

Für den Tourismusverein „Hopfenland Hallertau Tourismus e.V.“ werden folgende ordentliche Mitglieder bestellt:

Mitglied

Landrat Albert Gürtner
Bürgermeister Jens Machold
sonstiger Vertreter Pater Lukas Wirth

Stellvertreter

Stellvertreter des Landrats
2. Bürgermeister Josef Schäch
Frau Heidemarie Gmelch

Kreisrat Albert Vogler verlässt vorübergehend die Sitzung.

Anwesend:	59
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	59
Nein-Stimmen:	0

Top 18 Bestellung der Mitglieder für das Kuratorium der Kreisbücherei (B)

Sachverhalt/Begründung

Nach der Geschäftsordnung des Kuratoriums der Kreisbücherei deckt sich die Amtszeit der Kuratoriumsmitglieder mit der Amtsperiode der allgemeinen Kommunalwahl (§ 2 Abs. 3 der Geschäftsordnung). Mit Ablauf der letzten Kommunalwahlperiode sind somit die neuen Kuratoriumsmitglieder zu bestellen.

Das Kuratorium, das mindestens einmal jährlich zusammentritt, setzt sich gemäß § 2 der Geschäftsordnung aus folgenden Mitgliedern zusammen

- a) der Leitung der Kreisbücherei
- b) einem Vertreter des Schyren-Gymnasiums Pfaffenhofen
- c) einem Vertreter der Georg-Hipp-Realschule Pfaffenhofen

- d) einem Vertreter der Staatlichen Landesfachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen in Bayern
- e) bis zu vier Vertretern des Kreistags
- f) der Leitung des Sachgebiets „Büro Landrat“ im Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm
- g) der Leitung des Sachgebiets „Kultur, VHS“ im Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm

Die Mitglieder zu e) werden vom Kreistag bestimmt.

Es werden vorgeschlagen:

Mitglieder

Reinhard Heinrich
Christian Keck
Sepp Steinberger
Reinhard Haiplik

Beschluss:

Der Kreistag bestellt folgende Mitglieder in das Kuratorium der Kreisbücherei:

Mitglieder

Reinhard Heinrich
Christian Keck
Sepp Steinberger
Reinhard Haiplik

Kreisrat Albert Vogler kommt zurück.

Anwesend:	60
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	60
Nein-Stimmen:	0

Top 19 Verleihung der Ehrenbezeichnung "Altlandrat" an den bisherigen Landrat (B)

Sachverhalt/Begründung

Gemäß Art. 29 Abs. 4 KWBG kann der Kreistag dem ausgeschiedenen Landrat Martin Wolf die Führung der Bezeichnung „Altlandrat“ erlauben. Aufgrund der Amtszeit von Herrn Martin Wolf und seiner vielfältigen Verdienste um den Landkreis wird vorgeschlagen, die Ehrenbezeichnung „Altlandrat“ zu verleihen.

Beschluss:

Herr Martin Wolf ist berechtigt, die Ehrenbezeichnung „Altlandrat“ zu führen.

Kreisrat Max Weichenrieder verlässt vorübergehend die Sitzung

Anwesend:	59
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	59
Nein-Stimmen:	0

Top 20 Verleihung der Goldenen Ehrenmedaille an den bisherigen Landrat (B)

Sachverhalt/Begründung

Gemäß § 1 der Satzung für die Verleihung von Ehrenmedaillen des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm vom 09.10.1989, zuletzt geändert mit Satzung vom 26.03.1996, ehrt der Landkreis Persönlichkeiten, die sich um den Landkreis besonders verdient gemacht haben mit der Goldenen Ehrenmedaille. Diese Verleihung erfolgt durch Beschluss des Kreistages. Der Beschluss bedarf einer Mehrheit von 2/3 der Abstimmenden.

Aufgrund seiner besonderen Verdienste um den Landkreis Pfaffenhofen wird Herr Martin Wolf, geb. 04.01.1956, wohnhaft Ingolstädter Str. 40, 85276 Pfaffenhofen für die Verleihung der Ehrenmedaille des Landkreises in **GOLD** vorgeschlagen.

1996 – 2011	Mitglied des Stadtrats Pfaffenhofen a.d.Ilm
2009 – 2011	Ortsvorsitzender CSU Ortsverband
2011 – 2020	Landrat
	2011 – 2020 Aufsichtsratsvorsitzender Ilmtalklinik GmbH
	2011 – 2020 Aufsichtsratsvorsitzender Klinikallianz Mittelbayern GmbH
	2011 – 2013
	2018 – 2020 Verbandsvorsitzender Zweckverband Deutsches Hopfenmuseum Wolnzach
	2014 – 2016 stellvertretender Verbandsvorsitzender
	2016 – 2018 Verbandsvorsitzender Zweckverband kelten-römer-museum Manching
	2011 – 2020 Verbandsvorsitzender Zweckverband Sparkasse Pfaffenhofen
	2011 – 2014 stellvertretender Verbandsvorsitzender
	2014 – 2020 Verbandsvorsitzender Zweckverband für Rettungsdienst- und Feuerwehralarmierung Region Ingolstadt

	2012 – 2014 Vorsitzender Planungsverband Region Ingolstadt 2018 – 2020 stellvertretender Vorsitzender
	2012 – 2014 Vorstandsvorsitzender Initiative Regionalmanagement Region Ingolstadt e.V. (IRMA)
	2013 – 2020 Verwaltungsratsvorsitzender des Kommunalunternehmens Strukturentwicklung Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm (KUS)
	2015 – 2020 Vorstandsvorsitzender des Hopfenland Hallertau Tourismus e.V.
	2015 – 2020 Vorstandsvorsitzender der Lokalen Arbeitsgruppe Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm e.V. (LAG)
	2011 – 2020 Vorsitzender Werkausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Pfaffenhofen (AWP)
	2011 – 2020 Kreisvorsitzender Volksbund Dt. Kriegsgräberfürsorge

Beschluss:

Der Kreistag beschließt nach § 2 Abs. 2 der Satzung für die Verleihung von Ehrenmedaillen des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm **Herrn Martin Wolf** die Ehrenmedaille in **GOLD** zu verleihen.

Top 21 Übergabe der Ehrenmedaillen des Landkreises in GOLD und SILBER (I)

Sachverhalt/Begründung

Mit Beschluss vom 02.12.2019 hat der Kreisausschuss die Verleihung der Ehrenmedaille in SILBER an folgende Persönlichkeiten beschlossen:

Axthammer Brigitte, geb. 26.02.1953, Niederscheyern, Fasanenweg 25, 85276 Pfaffenhofen

Brummer Alois, geb. 01.03.1964, Gebehardstraße 27 b, 85283 Gebrontshausen

Drack Elke, geb. 06.05.1966, Schwedenring 29, 85077 Manching

Erl Erich, geb. 09.09.1970, Rottenegg, Bergstraße 11, 85290 Geisenfeld

Furtmayr Angelika, geb. 28.05.1958, Lerchenhöhe 22, 85276 Pfaffenhofen a.d.Ilm

Gigl Alfons, geb. 14.06.1953, Eichenstraße 26, 85290 Geisenfeld

Heinzlmair Peter, geb. 21.01.1965, Eutenhofen 11, 85276 Pfaffenhofen a.d.Ilm

Herker Thomas, geb. 12.11.1978, Ingolstädter Straße 27 a, 85276 Pfaffenhofen a.d.Ilm

Huber Karl, geb. 25.01.1957, Fichtenstraße 3, 85119 Ernsgaden

Jung Claudia, geb. 12.04.1964, Kohlstatt 6, 85302 Gerolsbach

Machold Jens, geb. 11.07.1966, Dr.-Hans-Eisenmann-Straße 23, 85283 Wolnzach

Müller Ernst, geb. 10.12.1963, Bahnhofstraße 75, 85088 Vohburg a.d.Donau

Nerb Herbert, geb. 15.07.1965, Zum Münzmeister 3, 85077 Manching
Rothmeier Franz, geb. 27.01.1950, Kreuzstraße 2, 85126 Münchsmünster
Staudter Christian, geb. 13.02.1950, Münchener Str. 29, 85290 Geisenfeld
Steinberger Anton, geb. 10.08.1957, Fliederweg 11, 85304 Ilmmünster
Steinberger Josef, geb. 29.08.1958, Griesstraße 41, 85088 Vohburg a.d.Donau
Stockmaier Thomas, geb. 11.07.1971, Bergstraße 12, 85283 Gosseltshausen

Die Übergabe der Ehrenmedaille in SILBER erfolgt in der Kreistagssitzung am 18.05.2020.

Mit Beschluss vom 16.12.2019 hat der Kreistag die Verleihung der Ehrenmedaille in GOLD an folgende Persönlichkeiten beschlossen:

Dörfler Roland, Am Rain 17, 85276 Pfaffenhofen a.d.Ilm
Finkenzeller Josef, Parleiten, Fahlenbacher Straße 6, 85290 Geisenfeld
Görlitz Erika, Ingolstädter Straße 126, 85077 Manching
Haiplik Reinhard, Schulstraße 25, 85276 Pfaffenhofen a.d.Ilm
Hechinger Max, Weingarten 1, 85276 Pfaffenhofen a.d.Ilm
Heinrich Reinhard, Vieth, Dorfstraße 11, 85298 Scheyern
Prechter Hans, Ingolstädter Straße 18, 85276 Pfaffenhofen a.d.Ilm
Russer Manfred, Ringstraße 45, 86558 Hohenwart
Schmid Martin, Maistraße 12, 85088 Vohburg a.d.Donau
Schnell Richard, Priel, Eichenweg 5, 85305 Jetzendorf
Vogler Albert, Güntersdorf, Höhenweg 18, 85301 Schweitenkirchen
Weichenrieder Max, Stadelhof 5, 85290 Geisenfeld

Die Übergabe der Ehrenmedaille in GOLD erfolgt in der Kreistagssitzung am 18.05.2020.

Herr Landrat Gürtner überreicht die Ehrenmedaillen. Herr Max Weichenrieder verweigert diese aus persönlichen Gründen.

Top 22 Bekanntgaben, Anfragen

Es liegen keine Bekanntgaben vor.

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 17:40 Uhr.

Landrat Albert Gürtner

Protokoll: Michaela Heigl